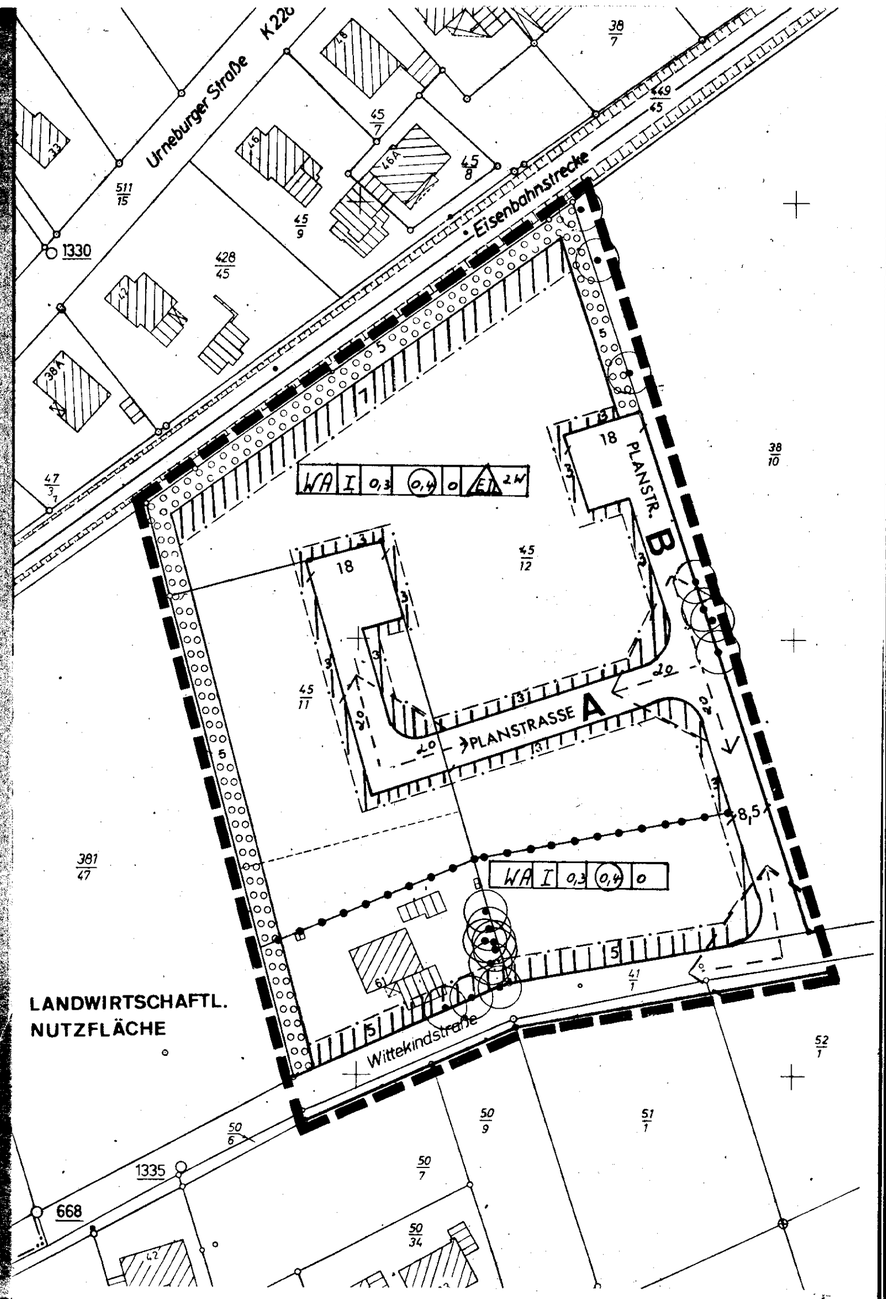

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH Gesetz [1] VOM 6.7.79 (BGBL. I S. 949) [1] ~~UND DER §§ 38 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23.7.1973 (NDS. GVBL. S. 259), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ..... [1] VOM ..... (NDS. GVBL. S. .....), I.V.M. § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBAUG) VOM 15.5.1978 (NDS. GVBL. S. 560), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ..... [1] VOM ..... (NDS. GVBL. S. .....~~) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM ~~18.10.1977~~ (NDS. GVBL. S. ~~493~~), ~~ZULETZT GEÄNDERT DURCH ..... [1] VOM ..... (NDS. GVBL. S. .....)~~ HAT DER RAT DER GEMEINDE Gandersekesee DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 121 / ~~DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR. .....~~) BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN [1] TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN - SOWIE DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN [1] ~~ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG~~ [1] ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Gandersekesee DEN 16. März 1983

H. Imlau
BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDIREKTOR

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Nichtüberbaubarer Bereich im Allgemeinen Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- 0,3 — Grundflächenzahl
- 0,4 — Geschoßflächenzahl
- I — Zahl der Vollgeschosse
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- O — Offene Bauweise
- ED 2W — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig mit nicht mehr als zwei Wohnungen je Einzelhaus oder Doppelhaushälfte

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26. Mai 1982 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 121 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 28. Mai 1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERSEE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK, FLUR: 44 MASSTAB 1:1000
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT DELMENHORST
AM 30.07.1982, AZ. 23050 N

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 30.7.1982). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Delmenhorst, DEN 10. März 1983
KATASTERAMT Delmenhorst
Vermessungsdirektor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON der Gemeinde Gandersekesee.

Gandersekesee DEN 06.08.82 / 16.11.82
Der Gemeindedirektor
I.A.
Murken

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22. Dezember 1982 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 29. 12. 1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 10. 1. 1983 BIS 10. 2. 1983 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Gandersekesee DEN 16. März 1983
GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERSEE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM ..... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGSNAHME BIS ZUM ..... GEGEBEN.

..... DEN .....
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 9. März 1983 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Gandersekesee DEN 18. März 1983

H. Imlau
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE GANDERSEE

GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Oldenburg (AZ. 61-Ei/Jü) VOM HEUTIGEN TAGE ~~UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN~~ GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / ~~TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.~~

Oldenburg, DEN 6.6.83
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Oldenburg
Im Auftrage
von Hagen

Landkreis Oldenburg (Oldb) 17

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ..... (AZ. .....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

..... DEN .....
GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 5.8.1983 IM AMTSBLATT dr. 31 f.d. Reg.bezirk Weser-Ems BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 6.8.1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Gandersekesee, DEN 16.8.1983
GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERSEE

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

Gandersekesee, DEN 22 August 1984
GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERSEE

ORIGINAL

BEBAUUNGSPLAN NR. 121 - GANDERKESEE

GEMEINDE GANDERKESEE